

8. ERFAHRUNGSAUSTAUSCH  
DER QUALITÄTSBEAUFTRAGTEN  
HÄMOTHERAPIE –  
Aktuelles aus der Sicht der  
Sächsischen Landesärztekammer

05. Oktober 2021

Dr. med. Patricia Klein  
Ärztliche Geschäftsführerin

# DAS BERICHTSJAHR 2020

- Es gab keine außergewöhnlichen Defizite. Das Vorgehen bei den Audits und der Ergebnisübermittlung an die Sächsische Landesärztekammer wurde der Pandemielage und ihren Einschränkungen angepasst.
- Erneut fehlten qualifizierte Transfusionsverantwortliche und Transfusionsbeauftragte und deren Vertreter. Diesmal jedoch in noch geringerer Häufigkeit als in den Vorjahren, da die Möglichkeit der Bestellung sich gegenseitig vertretender qualifizierter Personen nunmehr besser verstanden und umgesetzt wurde sowie als einrichtungseigene Aufgabe erkannt wurde und nicht nochmals Meldungen dazu an die Sächsische Landesärztekammer gegeben wurden.

# DAS BERICHTSJAHR 2020

- Die Fragestellung G2 Meldepflichten bei Hämophiliepatienten wurde - wie letztes Jahr angekündigt - überdacht, es besteht jetzt auch für Kliniken die Möglichkeit „nicht anwendbar“ anzukreuzen, Voraussetzung ist, dass regelhaft keine Hämophiliepatienten behandelt werden. Die Textbausteine der ggf. erforderlichen Briefe der Sächsischen Landesärztekammer an die Einrichtungen wurden überarbeitet. Bitte achten Sie bei Ihren Audits weiterhin besonders darauf, dass die Qualitätsmanagementhandbücher und die Transfusionsordnungen kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und die Änderungen beim Personal geschult werden.
-

# DISKUSSION ZU G2 HÄMOPHILIEPATIENTEN

Nochmals zur Erinnerung: Was will die Richtlinie?

- Hämophiliepatienten sollen in Zentren behandelt werden.
- Wenn sie in anderen Einrichtungen behandelt werden (Spezialversorgung oder Notfallversorgung) müssen die hämophiliebehandelnden Personen über den Anlass der Behandlung mit Blutprodukten und Plasmaproteinen informiert werden.
- Dies muss jede Einrichtung gewährleisten, und dafür muss jede Einrichtung eine Regelung im QM-Handbuch haben. Die Zusammenarbeit mit der Transfusionskommission ist erforderlich, um das Vorgehen zu entwickeln und sicher vorzuhalten.
- Obwohl hier auch bei Kliniken „nicht anwendbar“ angekreuzt werden kann, müssen Sie als QB H wenigstens auf eine Information des Transfusionsverantwortlichen achten.

# RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE

- Ganz frisch (September 2021):  
Aktualisierung der „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie)“ der Bundesärztekammer hinsichtlich Zulassungskriterien zur Blutspende von Personen mit sexuellem Risikoverhalten und weiteren Anpassungen.

# RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE

- Die Sicherheit von Blut und Blutprodukten erfordert auch zukünftig die Feststellung der Spendereignung und eine Testung der Spenden.
- Die Zulassung zur Spende erfolgt vier Monate nach Beendigung eines sexuellen Risikoverhaltens. Sie führt dann nicht zu einer Erhöhung des Risikos für die Empfängerinnen und Empfänger von Blut und Blutprodukten. Infektionen mit dem Hepatitis-B-Virus, dem Hepatitis-C-Virus oder HIV könnten nach dieser Zeitspanne sicher ausgeschlossen werden.
- Bisher galt die Rückstellung von zwölf Monaten nach Beendigung des sexuellen Risikoverhaltens.

# RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE

- Sexuelles Risikoverhalten umfasst u. a.:  
Sexualverkehr mit einer Transperson oder zwischen Frau und Mann mit häufig wechselnden Partnern/Partnerinnen sowie Sexualverkehr zwischen Männern mit einem neuen Sexualpartner oder mehr als einem Sexualpartner, bei Sexarbeit, bei Sexualverkehr mit einer Person, die mit Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV infiziert ist oder bei Sexualverkehr mit einer Person, die in einem Hochprävalenzland für diese Infektionen lebt oder von dort eingereist ist.
- Epidemiologische Studien (insbesondere aus Deutschland) ergaben, dass diese Verhaltensweisen mit einem hohen Risiko für den Erwerb von transfusionsrelevanten Erregern assoziiert sind.

# RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE

- Anpassung der Regelungen zur Spendeentnahme mit Blick auf den Spenderschutz
- Anpassung der Festlegungen zu den Transport- und Lagerbedingungen
- Anpassung an neue gesetzliche Regelungen zur Aufklärung und Einwilligung der Empfänger von Blutprodukten
- Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Blutgruppenbestimmungen
- Anpassung der Regelungen für die Anwendung von Blutprodukten bei Patientinnen und Patienten mit bestimmten schwachen Varianten des Rhesusfaktors

# RICHTLINIE HÄMOTHERAPIE

- Die aktualisierte Richtlinie ist - auch im Änderungsmodus - zu finden auf der Internetseite der Bundesärztekammer:  
[www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) - Ärzte - Medizin & Ethik - Hämotherapie/Transfusionsmedizin.

# MEINUNGSBILDUNG ZUM EINSATZ EINER SOFTWARE-LÖSUNG QS HÄMOTHERAPIE

- Es bestünde ggf. die Möglichkeit, dass Sachsen kostenfrei eine Software-Lösung der Ärztekammer Westfalen-Lippe nutzt.
- Kosten entstehen nur dann, wenn die ITEMS abweichen bzw. der Bogen kammerspezifisch geändert wird.
- Beschreibung:
- Wie ist Ihre Meinung dazu?

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- Soll aus Sicherheitsgründen ein Bedside-Test auch von der zu applizierenden Blutkonserve durchgeführt werden?

Diskussion dieser Frage zum Erfahrungsaustausch QS Hämotherapie Bundesärztekammer und Landesärztekammern ergab im Ergebnis:

Verpflichtend gefordert werden kann ein Bedside-Test der zu applizierenden Blutkonserve nicht, aber er könnte eine zusätzliche Sicherheit bringen.

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- Ist die Durchführung von Transfusionen durch zahnärztlich approbierte Kollegen in der Mund-Kiefer-Chirurgie zulässig?

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- Antwort der Bundeszahnärztekammer:

„Zur Ausübung der Zahnheilkunde gehören alle unmittelbaren und mittelbaren Maßnahmen zur Verhütung, Feststellung und Behandlung von Krankheiten der Zähne, des Mundes, der Kiefer und der dazugehörigen Gewebe.“ Hieran ist die zahnärztliche Behandlungsleistung der Transfusion zu messen. Entscheidend für die Zuordnung der Maßnahme ist allein, ob damit eine Behandlung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen erfolgt oder diese zielgerichtet unterstützt wird. Das wäre auf einer MKG-Station der Fall. Natürlich müssen die Kollegen entsprechend eingewiesen sein (da sie es nicht in der Ausbildung lernen, ist das sicher auch eine höhere Verantwortung für den Transfusionsbeauftragten der MKG, der darüber informiert sein muss. Es sollte sich dazu auch *expressis verbis* eine Festlegung im QM-Handbuch für die Zahnärzte finden).“

---

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- Diskussion dieser Frage zum Erfahrungsaustausch QS Hämotherapie Bundesärztekammer und Landesärztekammern ergab im Ergebnis:

Einigkeit herrscht bei der Einschätzung, dass Maßnahmen in Notfallsituationen, wie z. B. bei allergischem Schock, auch zur zahnärztlichen Qualifikation gehören.

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- Definition „Blutdepot“:

Seitens eines Krankenhauses wurde die Anfrage gestellt, ob ein Labor, in dem vom Mutterhaus ausgetestete und gelieferte Blutkonserven und Plasmaderivate ordnungsgemäß gelagert werden, als Blutdepot zu gelten hat. Es fänden dort keine Blutuntersuchungen statt.

Diskussion dieser Frage zum Erfahrungsaustausch QS Hämotherapie Bundesärztekammer und Landesärztekammern ergab im Ergebnis:

Verweis auf das Glossar der Hämotherapie-Richtlinie:  
„Blutdepot im Sinne des § 11a TFG ist eine selbständige Organisationseinheit einer stationären oder ambulanten Einrichtung der Krankenversorgung, von der Blutkomponenten und/oder Plasmaderivate ausschließlich für einrichtungsinterne Zwecke gelagert und an behandelnde Einheiten der Einrichtung abgegeben werden.“

# INFORMATION ZU EINEM URTEIL

- Verhandlung B 1 KR 11/21 R  
Krankenversicherung - Krankenhausvergütung - aufwendige intensivmedizinische Komplexbehandlung - Blutbank - Blutdepot  
Verhandlungstermin  
16.08.2021 Eine Klinik./. Eine AOK

# VERHANDLUNG B 1 KR 11/21 R

- Die klagende Krankenhausträgerin behandelte den bei der beklagten Krankenkasse versicherten W. S. (nachfolgend: Versicherter) intensivmedizinisch vom 18.2. bis 2.3.2016.
- Berechnet wurde 8-98f.11 Aufwendige Intensivmedizinische Komplexbehandlung - Basisprozedur - 369 bis 552 Aufwandspunkte
- Die Kasse erkannte den OPS 8-98f nicht an, da das Krankenhaus die Strukturvoraussetzung "Blutbank" weder im eigenen Haus noch durch Dritte gewährleisten konnte
- Das SG hat die Beklagte zur Zahlung von 5.742,06 Euro nebst Zinsen hierauf verurteilt. Das LSG hat die Berufung der Beklagten zurückgewiesen und zur Begründung - auch unter Bezugnahme auf die Gründe des SG-Urteils - ausgeführt:

# DER BEGRIFF DER BLUTBANK SEI WEDER IM OPS NOCH ANDERENORTS DEFINIERT.

- Er bestimme sich dann grundsätzlich nach dem medizinisch-wissenschaftlichen Sprachgebrauch. Eine eindeutige medizinisch-wissenschaftliche Definition existiere nicht. Dem hier deshalb maßgeblichen allgemeinen Sprachgebrauch sei nur zu entnehmen, dass es sich bei einer Blutbank um eine Einrichtung zum Vorhalten von Blutkonserven handele. Das Krankenhaus verfüge nicht nur über eine solche Blutbank, sondern erfülle auch die Voraussetzungen des Blutdepots i. S. des Transfusionsgesetzes.
- Die Revision der beklagten Krankenkasse hatte keinen Erfolg. Das LSG hat die Berufung gegen das die Krankenkasse zur Zahlung verurteilende SG-Urteil zu Recht zurückgewiesen. Dem Krankenhaus steht der geltend gemachte unstreitige Vergütungsanspruch für die Behandlung anderer Versicherter zu. Die Aufrechnung mit einem Erstattungsanspruch ging ins Leere.
- Vorinstanzen: Sozialgericht, 05.04.2018;  
Landessozialgericht, 06.08.2019

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- Zeitkontingent zur Aufgabenerfüllung  
Transfusionsverantwortlicher,  
Transfusionsbeauftragter,  
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie:

Sachlage: Von den Leitungen wird kein ausreichendes  
Zeitkontingent für die Erfüllung dieser Aufgaben zur  
Verfügung gestellt bzw. zugestanden.

Transplantationsbeauftragte dagegen werden per  
Transplantationsgesetz in ihrer  
Aufgabenwahrnehmung gefördert und dafür  
freigestellt.

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- Diskussion dieser Frage zum Erfahrungsaustausch QS Hämotherapie Bundesärztekammer und Landesärztekammern ergab im Ergebnis:

Das Anliegen findet Unterstützung seitens der Teilnehmer. Wünschenswert wären feste Zeitkontingente (z. B. zwei Tage pro Monat). Weitere gesetzlich geregelte zusätzliche Finanzierungen - wie bei den Transplantationsbeauftragten der Entnahmekrankenhäuser oder den Hygienebeauftragten der Krankenhäuser - haben vermutlich keine Aussichten.

Bei einer Richtlinien-Überarbeitung könnte ggf. eine entsprechende Formulierung aufgenommen werden.

Verweis auf Personalempfehlungen für Blutspendeeinrichtungen in der EU-Richtlinie EU 2005/62/EG.

Die IAKH hat auf ihrer Internetseite [www.iakh.de](http://www.iakh.de) eine Empfehlung zur Freistellung und Vergütung der Transfusionsverantwortlichen und -beauftragten veröffentlicht.

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- Kann der 16-Stunden-Kurs zur Erlangung der Qualifikation Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot nicht schon Teil des Medizinstudiums sein? Die Sächsische Landesärztekammer sei bereit, diesen Kurs auch für Medizinstudenten durchzuführen.

Diskussion dieser Frage zum Erfahrungsaustausch QS Hämotherapie Bundesärztekammer und Landesärztekammern ergab im Ergebnis:

Die Umsetzung dieses Vorschlags wird als schwierig eingeschätzt, denn dies steht der Forderung aus der Richtlinie entgegen. Demnach müssen Transfusionsbeauftragte, um die es in der Mehrheit geht, in der Krankenversorgung tätige Ärzte sein. Der Vorteil eines in das Medizinstudium vorgezogenen Ausbildungsinhaltes sei damit hinfällig, da mit den Regelungen der Richtlinie das im Studium erlangte Wissen aufgefrischt werden soll.

Darüber hinaus ist in der Regel für die Qualifikation zum Transfusionsverantwortlichen eine 14tägige Hospitation in einer zur Weiterbildung für Transfusionsmedizin zugelassenen Einrichtung zu absolvieren.

Verweis auch auf den offenen Brief der IAKH vom November 2016 zur Ausbildung der Hämotherapie im Studium (siehe [www.iakh.de](http://www.iakh.de)).

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- Dürfen auch Physican Assistents Aufklärungsgespräche zur Verabreichung von Blutprodukten durchführen?

Diskussion dieser Frage zum Erfahrungsaustausch QS  
Hämotherapie Bundesärztekammer und Landesärztekammern  
ergab im Ergebnis:

Die Teilnehmer verneinen dies einvernehmlich.  
Verwiesen wird auf Abschnitt 4.3.1 der Hämotherapie-Richtlinie:  
„Aufklärende Person/Umfang der Aufklärung: Die Aufklärung hat  
mündlich durch einen Arzt zu erfolgen.“ und auf das  
Positionspapier der Bundesärztekammer und KBV zum PA von  
2017 zur Delegation von Leistungen.

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- Wer im Krankenhaus ist bei der Anwendung von Blutprodukten für die Einweisung von Pflegepersonal, Transportdienst und Labormitarbeitern zuständig? Laut Richtlinie sei der Transfusionsbeauftragte nur für die ärztlichen Mitarbeiter zuständig.

Diskussion dieser Frage zum Erfahrungsaustausch QS Hämotherapie Bundesärztekammer und Landesärztekammern ergab im Ergebnis:

Einigkeit herrscht darin, dass für Inhalte von Fortbildungen der Transfusionsverantwortliche und ggf. die Transfusionskommission zuständig seien. Die disziplinierten Vorgesetzten, z. B. die Pflegedienstleitung, tragen die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter auch wirklich an den Einweisungen teilnehmen (beachten: Unterschiede bei hierarchischen Strukturen in Krankenhäusern, zum Teil auch durch Einbindung externer Dienstleister).

Verweis auch auf Abschnitt 1.1 Adressatenkreis der Richtlinie Hämotherapie. Dort heißt es:

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- „Soweit für die Durchführung bestimmter Leistungen andere Personen verantwortlich sind, wendet sich die Richtlinie auch an diese Personen, ebenso wie an Einrichtungen der Krankenversorgung, Spendeinrichtungen und pharmazeutische Unternehmer.“

Der Wunsch, die Richtlinienvorgaben zu schärfen, wurde geäußert.

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- Kann man von einem immunhämатologischen Labor sprechen, wenn nur Coombstests durchgeführt werden?

Diskussion dieser Frage zum Erfahrungsaustausch QS Hämotherapie Bundesärztekammer und Landesärztekammern ergab im Ergebnis:

Verweis auf das Glossar der Richtlinie Hämotherapie.

Dort heißt es:

„Immunhämатologisches Labor: Ist auch durch die Durchführung eines einzigen Untersuchungstyps definiert, wenn diese Untersuchung eine Sicherheitskontrolle einer nachfolgenden Transfusion von Blutprodukten, die blutgruppenspezifisch angewendet werden, darstellt. Neben der Blutgruppenbestimmung fallen so z. B. die Durchführung einer Kreuzprobe oder eines Antikörpersuchtests in das Untersuchungsspektrum eines immunhämатologischen Labors.“

# ERGEBNISSE ZU ANFRAGEN AN ÄRZTEKAMMERN

- Inwieweit dürfen Altenpflegekräfte auch mit Aufgaben im Rahmen der Hämotherapie betraut werden?  
(zunehmend Einstellung von Altenpflegekräften an Stelle der Krankenpflegekräfte aufgrund des Personalmangels)

Diskussion dieser Frage zum Erfahrungsaustausch QS  
Hämotherapie Bundesärztekammer und Landesärztekammern  
ergab im Ergebnis:

Verweis auf das Positionspapier von Bundesärztekammer und  
Kassenärztlicher Vereinigung zum Thema Delegation  
„Persönliche Leistungserbringung - Möglichkeiten und Grenzen  
der Delegation ärztlicher Leistungen“  
([www.bundesaerztekammer.de/richtlinien/thematische-uebersicht/persoenliche-leistungserbringung/](http://www.bundesaerztekammer.de/richtlinien/thematische-uebersicht/persoenliche-leistungserbringung/)).

# HINWEIS

- Zunehmend werden Online-Kurse zur Erlangung der Qualifikation Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot angeboten.  
Suche nach Kursen über die bundesweite Suche möglich unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) → Ärzte → Aus-, Weiter-, Fortbildung → Fortbildung → Fortbildungssuche.

Eingeschätzt wird, dass die von den Transfusionsverantwortlichen zusätzlich zu absolvierende 14tägige Hospitation in einer zur Weiterbildung für Transfusionsmedizin zugelassenen Einrichtung in virtueller Form die Anwesenheit nicht angemessen ersetzen kann.

- Haben Sie Fragen? - Was bewegt Sie?